

# Generalversammlung

Verteilung: Allgemein  
28. Februar 2001

**Fünfundfünfzigste Tagung**  
Tagesordnungspunkt 114 b)

## Resolution der Generalversammlung

[auf Grund des Berichts des Dritten Ausschusses (A/55/602/Add.2 und Korrr.2)]

### **55/93. Erklärung des 18. Dezember zum Internationalen Tag der Migranten**

*Die Generalversammlung,*

*Kenntnis nehmend* von dem Beschluss 2000/288 des Wirtschafts- und Sozialrats vom 28. Juli 2000,

*in Anbetracht* dessen, dass in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte<sup>1</sup> verkündet wird, dass alle Menschen frei und gleich an Würde und Rechten geboren sind und ohne Unterschied, insbesondere nach Rasse, Hautfarbe oder nationaler Herkunft, Anspruch auf alle darin verkündeten Rechte und Freiheiten haben,

*unter Berücksichtigung* der großen und ständig wachsenden Zahl von Migranten auf der Welt,

*erfreut* über das wachsende Interesse der internationalen Gemeinschaft an dem wirkamen und umfassenden Schutz der Menschenrechte aller Migranten und unterstreichend, dass weitere Anstrengungen unternommen werden müssen, um die Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten aller Migranten sicherzustellen,

1. *beschließt*, den 18. Dezember zum Internationalen Tag der Migranten zu erklären;
2. *bittet* die Mitgliedstaaten sowie die zwischenstaatlichen und nichtstaatlichen Organisationen, den Internationalen Tag der Migranten unter anderem dadurch zu begehen, dass sie Informationen über die Menschenrechte und Grundfreiheiten von Migranten verbreiten, Erfahrungen austauschen und Maßnahmen zur Gewährleistung ihres Schutzes ausarbeiten;
3. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, diese Resolution allen Regierungen sowie den entsprechenden zwischenstaatlichen und nichtstaatlichen Organisationen zur Kenntnis zu bringen.

*81. Plenarsitzung*  
*4. Dezember 2000*

<sup>1</sup> Resolution 217 A (III).